

Benutzungsordnung

für den Gemeindesaal der Gemeinde Schachtebich
durch die Sportgruppen der Vereine der Gemeinde

Die Vereine der Gemeinde Schachtebich erhalten die Möglichkeit

- im Rahmen ihres Vereinslebens
- im Rahmen der sportlichen Ertüchtigung
- im Rahmen kultureller vereinsinterner Veranstaltungen

den Gemeindesaal kostenlos zu nutzen.

Vereine der Gemeinde Schachtebich im Sinne dieser Ordnung sind:

- Freiwillige Feuerwehr Schachtebich e.V.
- Volkssolidarität Schachtebich
- Waldgenossenschaft Schachtebich
- Jagdgenossenschaft Schachtebich

Andere Vereinigungen der Gemeinde können im Rahmen ihrer Gemeinnützigkeit einen Antrag auf Nutzung des Gemeindesaales stellen.

Der Bürgermeister entscheidet dann im eigenen Ermessen.

Die Nutzung des Gemeindesaales ist verbunden mit nachfolgenden Forderungen:

1. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind konsequent einzuhalten.
2. In den Räumen des Gebäudes gilt ohne Ausnahmen das Rauchverbot.
3. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn bis zu 3 Aufsichtspersonen – namentlich bekannt – für die Einhaltung der Ordnung verantwortlich zeichnen.
Die Aufsichtspersonen sind in den Räumlichkeiten weisungsberechtigt im Rahmen dieser Ordnung. Sie sind berechtigt Hausverbot auszusprechen bei Zuwiderhandlungen.
4. Die Aufsichtspersonen erhalten vom Bürgermeister die Schlüsselgewalt gegen Unterschrift.

5. Grundsätzlich sind in den Räumen hausinterne Sportschuhe mit nicht färbenden Sohlen zu tragen.
Ausnahmen regelt der Bürgermeister im eigenen Ermessen.
Die Kontrolle darüber obliegt den Aufsichtspersonen.
6. Die Aufsichtspersonen sind verantwortlich für den sparsamen Umgang mit Heizung, Licht, Wasser und den pfleglichen Umgang mit dem gesamten Inventar der Räume und Toiletten. Verluste oder Beschädigungen sind dem Bürgermeister unverzüglich zu melden.
7. Die Aufsichtspersonen sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit der benutzten Räume und Toiletten.
8. Die regelmäßige Nutzung der Räume wird empfohlen einen Reinigungsplan mit Verantwortlichkeiten aufzustellen.

Diese Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat am 09.05.2014 beschlossen und ist im Interesse eines sparsamen und pfleglichen Umgangs mit gemeindlichem Eigentum einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen ist der Bürgermeister vom Gemeinderat angehalten, die Nutzung der Räumlichkeiten zu untersagen und die Schlüsselgewalt zu entziehen.

Schachtebich, den 04.05.2014


Bitter
Bürgermeister
Gemeinde Schachtebich

